

FORDERUNGEN DER VOLKSHILFE ZUR ARMUTSBEKÄMPFUNG

RECHTSANSPRUCH AUF EXISTENZSICHERUNG

Armut hat strukturelle Ursachen und bedarf daher struktureller Lösungen. Anstatt Kürzungen im Sozialsystem, Verschärfungen in der Arbeitslosenversicherung oder Almosen für Einzelne fordert die Volkshilfe daher einen **Rechtsanspruch auf Existenzsicherung für alle**.

14 % aller Österreicher*innen leben unter der Armutsgrenze. In der Gruppe der Armutsbetroffenen befinden sich überproportional häufig Sozialhilfebezieher*innen, (langzeit-) erwerbslose Personen, Mehrpersonenhaushalte oder Alleinerzieher*innen. Um die betroffenen Gruppen nachhaltig aus der Armut zu befreien braucht es spezifische, umfassende Maßnahmen. Deshalb fordert die Volkshilfe ein umfassendes Modell der Existenzsicherung mit Rechtsanspruch, welches die folgenden Elemente enthalten muss:

1. Reformierung und Erhöhung der Sozialhilfe

Aktuell liegt die Höhe der Sozialhilfe mit 949 Euro für eine Einzelperson deutlich unter der Armutsgefährdungsgrenze (1328 Euro für einen Ein-Personen-Haushalt). Dies hat dramatische Folgen für die Betroffenen: Die Hälfte aller Personen, deren Haupteinkommensquelle Sozialleistungen bilden, leben in Österreich in Armut.

Die Sozialhilfe Neu brachte insbesondere in den Bereichen Wohnen und Gesundheit Verschlechterungen und hat speziell für Menschen mit Behinderungen, Frauen in Not, Kinder und Familien negative Auswirkungen. Anstatt in der aktuellen Krisensituation Schutz zu bieten, führt sie zu einer Ausbreitung der Armut, wie diese Beispiele zeigen:

- ➔ **Frau S.** leidet unter einer psychischen Erkrankung und wohnt in einer betreuten Einrichtung. Dort arbeitet sie einige Stunden pro Woche in der Textilreinigung und im Bügelservice. Ihr kleines Einkommen aus diesen Tätigkeiten wird nun zur Gänze von ihren Sozialhilfeleistungen abgezogen. Unterm Strich hat Frau S. nun viel weniger zum Leben übrig, und kann sich viele Ausgaben des täglichen Bedarfs nichtmehr leisten.
- ➔ **Herr M.** kann sich aufgrund einer schweren Autoimmunerkrankung nicht selbst mit Erwerbsarbeit erhalten. Er ist auf die Sozialhilfe angewiesen, doch seit den Kürzungen kann er sich viele wichtige Dinge nichtmehr leisten: Selbstbehalte für Therapien, Fahrten zu notwendigen Ambulanzterminen und Kontrollen, Zahnbehandlungen. Durch die neue Sozialhilferegulung sind Menschen mit Behinderungen in ganz Österreich

gezwungen, ihre Eltern auf finanziellen Unterhalt zu verklagen – auch, wenn sie längst volljährig sind. Herr M. wird somit in die Rolle eines unmündigen Kindes gedrängt und in eine Abhängigkeit von seinen Eltern. Ein selbstbestimmtes Leben wird ihm unmöglich gemacht.

- **Frau H.** ist gewaltbetroffen und braucht Hilfe. Sie findet bei einer Frauenberatung Unterstützung, die Notwohnungen anbietet. In der neuen Sozialhilfe werden diese Notwohnungen in Frauenhäusern nun aber unsachgemäß als Haushaltsgemeinschaften bewertet. Frau H. bekommt daher nur die Hälfte der Existenzsicherung. Das ist eine massive Kürzung und bringt Frau H. in eine finanzielle Notlage.

(Beispiele der Armutskonferenz)

Anstatt Verschärfungen für Menschen, die ohnehin bereits zu wenig zum Leben haben, muss die Sozialhilfe grundlegend reformiert und armutsfest gemacht werden. Sozialhilfebezug darf nicht gleich Armut bedeuten! Daher fordert die Volkshilfe eine Anhebung der Sozialhilfe auf mindestens 1300 Euro und somit auf das Niveau der Armutsgrenze.

2. Einführung einer Wohnsicherung

Aufgrund der stark gestiegenen Mietpreise in den letzten Jahren können Kürzungen von Sozialleistungen oder Löhnen mittelfristig zu Wohnungslosigkeit führen. Alleine 2020 konnte eine prozentuelle Steigerung der Mietpreise für Hauptmietwohnungen von 4,1% beobachtet werden. 10% der Menschen in Österreich sind subjektiv durch die Wohnkosten stark belastet, für 50% stellen die Wohnkosten eine gewisse Herausforderung dar.

Daher fordert die Volkshilfe eine Initiative zur Wohnungssicherung, um armutsbetroffenen Familien das Grundbedürfnis nach einem leistbaren und nicht gesundheitsschädlichen Wohnraum zu garantieren. Es braucht einen flächendeckenden Delogierungsschutz, eine Sicherung und einen Ausbau des Mieter*innenschutzes und mehr finanzielle Mittel für die Soziale Arbeit, um Menschen mit Miet- und Energierückständen zu unterstützen.

3. Dauerhafte Erhöhung des Arbeitslosengeldes auf 70%

Die rückläufigen Arbeitslosenzahlen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Langzeitarbeitslosigkeit in Österreich immer noch auf einem Rekordhoch befindet. Im September 2021 waren in Österreich 120.449 Menschen länger als 12 Monate ohne Job. Das bedeutet, dass beinahe jede zweite arbeitslose Person in Österreich langzeitarbeitslos ist.

Arbeitslosigkeit und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit sind mit einem erhöhten Armutsrisiko verbunden: Die Hälfte aller Langzeiterwerbslosen muss unter der Armutsgrenze leben. Für eine dauerhafte Absicherung gegen Armut im Fall von Erwerbslosigkeit ist die langfristige Erhöhung des Arbeitslosengeldes

notwendig. Außerdem darf die Notstandshilfe keinesfalls abgeschafft oder eingeschränkt werden, so wie es derzeit politisch diskutiert wird. Ohne Notstandshilfe würde ein wichtiges soziales Auffangnetz im österreichischen Sozialsystem wegfallen, und viele Langzeitarbeitslose würden nach Auslaufen des Arbeitslosengeldes direkt in die Sozialhilfe fallen.

Um Armut zu bekämpfen, Lebensgrundlagen zu schaffen und einen weiteren Ausbau des Niedriglohnsektors zu verhindern, fordern wir eine Erhöhung des Arbeitslosengeldes von derzeit 55 auf 70 Prozent der Nettoersatzrate und sprechen uns deutlich gegen eine Abschaffung der Notstandshilfe aus.

4. Jobgarantie und Ausbau des zweiten Arbeitsmarktes

Sockelarbeitslosigkeit, sprich sehr lange andauernde Arbeitslosigkeit, ist in den letzten Jahren in Österreich stark angestiegen. Im EU-Vergleich ist die Gefahr in Österreich langzeitarbeitslos zu werden besonders hoch. Die ökonomischen sowie die psychischen Folgen von Langzeitarbeitslosigkeit stellen für die Betroffenen eine große Belastung dar. Wenn Menschen am ersten Arbeitsmarkt keine Beschäftigung finden, muss der Staat als Arbeitgeber letzter Instanz Jobs im öffentlichen Sektor vermitteln.

Eine Jobgarantie hätte in Bezug auf Armutsbekämpfung einen doppelten positiven Effekt: Armut wird nicht nur auf individueller Ebene durch das höhere Einkommen reduziert, sondern auch strukturell bekämpft, da mehr Jobs im Bereich der öffentlichen Dienstleistungen entstehen.

Durch den Ausbau des zweiten Arbeitsmarktes können mithilfe von Förderungen der öffentlichen Hand sozial-ökologische Zukunftsjobs geschaffen werden, die dem Allgemeinwohl dienen. Am Arbeitsmarkt benachteiligte Menschen, wie Langzeitarbeitslose, erhalten mittels sinnvoller Jobs Unterstützung beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt und Chance auf soziale Inklusion.

Quellen:

<https://www.ams.at/arbeitsmarktdaten-und-medien/arbeitsmarkt-daten-und-arbeitsmarkt-forschung/arbeitsmarktdaten>

<https://www.armutskonferenz.at/armut-in-oesterreich/aktuelle-armuts-und-verteilungszahlen.html>

<https://www.armutskonferenz.at/news/news-2021/sozialhilfe-neue-gesetze-loesen-massive-probleme-aus.html>

<https://www.armutskonferenz.at/news/news-2021/sozialhilfe-statt-in-einer-krisisituation-schutz-zu-bieten-fuehrt-das-gesetz-zu-einer-ausbreitung-der-not.html>

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20211001_OTS0059/arbeit-statt-armut-jobgarantie-schafft-chancen-verhindert-armut

Statistik Austria (2021): Tabellenband EU-SILC 2020 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2018 bis 2020. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Wien.

Statistik Austria (2021a). Wohnen. Zahlen, Daten und Indikatoren der Wohnstatistik. Wien.